

Damit war Gröbens Aufgabe erfüllt. Er ließ seine Soldaten als Besatzung zurück und schiffte sich, selbst noch schwer krank, auf dem „Morian“ nach Europa ein, während der „Kurprinz“ noch an der Küste verblieb und Sklaven für Westindien einhandelte. Glücklich traf Gröben nach achtzehnmonatiger Abwesenheit wieder in Berlin ein und wurde vom Kurfürsten für das gute Gelingen seiner Sendung mit der Amtshauptmannschaft von Marienwerder und Riesenburg belohnt.

Im nächsten Jahre entstanden noch zwei Forts, „Alfoda“ und „Takarari“ in der Nähe von Azim, und ebenso ward die Insel Arguin am Senegal erworben und besetzt.

Inzwischen hatte der Kurfürst trotz holländischen Widerspruchs den Hafen von Grotzyl an der Ems besetzt, und es wurde nun Emden zum Sitze der afrikanischen Handelsgesellschaft und zum brandenburgischen Kriegshafen gemacht.

Erstere lieferte jedoch nicht die erwarteten Vorteile, weil die dabei angestellten Beamten zu unredlich waren. Der Kurfürst übernahm sie deshalb selbst, und sie ergab auch anfangs beträchtliche Überschüsse; doch bei seinem Tode fand sich eine so große Schuldenmasse vor, daß sie sowohl wie überhaupt die maritimen Bestrebungen des großen Mannes von seinen nächsten Nachfolgern aufgegeben wurden.

Die Kriegsschiffe verfaulten oder wurden verkauft, Groß-Friedrichsburg und die übrigen afrikanischen Kolonien blieben ohne jede Unterstützung und fielen zuletzt wieder in die Gewalt der Schwarzen. König Friedrich Wilhelm I. trat 1720 sein Recht darauf an die Holländisch-westindische Compagnie für 7200 Dukaten ab.

Damit war die mit so vielen Opfern erkaufte Schöpfung des Großen Kurfürsten vernichtet. Wie ein Meteor war sie am dunkeln politischen Himmel Norddeutschlands erschienen, hatte eine Zeitlang geleuchtet, freilich ohne zu erwärmen, und war dann wieder im Dunkel der Nacht verschwunden.

34. Aus dem politischen Vermächtnisse des Großen Kurfürsten.

Nach: Leopold v. Ranke, Zwölf Bücher preussischer Geschichte. Leipzig, Duncker und Humblot. 1874. 2. Bd. S. 499.

Der Große Kurfürst beschäftigte sich 1667, in dem Jahre, in welchem er am 18. Juni seine geliebte Gemahlin Luise Henriette verlor, oft selbst mit Todesgedanken. In dieser Stimmung schrieb er für seine damals noch unmündigen Söhne, Karl Emil, Friedrich und Ludwig, seine Ansichten über die innere und äußere Politik nieder, die später als „Väterliche Vermahnung“ oder „Politisches Testament“ bezeichnet wurden. Auf dieses Schriftstück nehmen die politischen Testamente Friedrichs I. und Friedrich Wilhelms I. ausdrücklich Bezug. — Bis auf einige wichtige Stellen in die heutige Schreibweise übertragen.

Nun ist undt bestehet zu fordere die rechte tugendt eines rechtschaffenen Regenten darin, daß Er Gott, der In erschaffen und zu einem Herrn undt